

## Die Reformation – Ursachen und Folgen in ekklesiologischer Perspektive

Es ist nützlich, neben heutigen dogmatischen Debatten in einer gewissen historischen Tiefenschärfe zu wissen, aus welchen Konstellationen die gewachsene Gestalt der Kirche hervorgegangen ist.

I. Wir resümieren unseren Versuch, jenseits der Kirchenspaltung einen Anker in der Kirche als Gottes Ziel mit der Schöpfung zu finden, in der Auslegung der *notae ecclesiae*, d.h. der Merkmale der Kirche gemäß dem Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel.

II. Wir schauen uns an, wie **Entfremdungen und Spaltungen der Kirche in Ost und West** entstanden sind, welche Folgen das für das Kirchenverständnis hat und welches Potential der Heiligung die Entwicklungen enthalten.

III. Dann werde ich Ihnen ein wenig Anteil geben an dem gegenwärtig laufenden **Dialog mit der GEKE**, der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“, der sich auf die Frage der „Kirchengemeinschaft“ konzentriert und geradezu idealtypisch alle kontroversen Fragen unter dem Gesichtspunkt möglicher Versöhnung ins Gespräch bringt.

**I. Die „notae ecclesiae“:** die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche... Mit jedem ihrer Kennzeichen bezeugt die Kirche eine Gabe Gottes (a), die sie selbst zur Umkehr ruft (b), die jedoch sakramental wahrhaft handelnd gegenwärtig werden kann (c) und so zur Grundlage der neu übernommenen Sendung der Kirche wird (d).<sup>1</sup>

1) Die Kirche ist wesentlich *eine*. Sie bezeugt diese Einheit als Gabe des dreifaltigen Gottes (a). In jeder geschichtlichen Spaltung und Feindschaft, die nicht aus der gegenseitigen Anerkennung der Vielfalt der Gaben des Geistes und aus der Bereitschaft zur Versöhnung lebt, erkennt sie eine schuldhafte Verdunkelung ihrer Berufung (b). In Lob und Dank wendet sie sich dem Gott zu, der sein Volk im Leib Christi gesammelt hat (c), und stimmt mit ihrem Bekenntnis neu in ihre Sendung ein, „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1) zu sein (d).

---

<sup>1</sup> Insofern hier für dafür plädiert wird, den doxologischen Charakter des Symbolons wiederzugewinnen, wird auf eine Geschichte und Aufarbeitung der apologetischen Tradition der theologischen Auslegung der *notae ecclesiae* verzichtet; anders: Ralf Miggelbrink. Einführung in die Lehre von der Kirche, Darmstadt 2003, 77–122.

2) Die Kirche ist *heilig*. Die Kirche preist die Heiligkeit Gottes, sein unverfügbares Gott-sein, das er an seinem Volk in Liebe und Gerechtigkeit, in der Zuwendung seines Antlitzes und der Offenbarung seines Namens erwiesen hat und erweist, und erneuert das Gedächtnis an die Heilstaten Gottes in der Geschichte (a). Sie bekennt ihre schuldhaftige Verweigerung, sich von diesem Lebensvollzug Gottes bestimmen zu lassen, der ihr durch Jesus Christus und im Heiligen Geist eröffnet ist, und zu dem sie in ihrem eigenen Mangel an Gerechtigkeit und Liebe ein Gegenzeugnis setzt (b). Sie stimmt ein in das Dreimal-Heilig der Serafim (Jes 6,3), in den eschatologischen Lobgesang der Engel und Heiligen aller Zeiten, den sie in der Liturgie auf sakramentale Weise mitvollzieht (c), und vertieft auf diese Weise ihre Heiligung im Dienst an der Heiligung der ganzen Schöpfung (d).

3) Die Kirche ist *katholisch*. Sie bezeugt im Lobpreis den die ganze Schöpfung umfassenden universalen Heilswillen Gottes (a) und anerkennt die schuldhaften Schranken, die sie der überströmenden Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes entgegensetzt (b). Sie bejaht aufs neue sich selbst als Sendungsgemeinschaft, die in der Unscheinbarkeit und Partikularität ihrer geschichtlichen Gestalt durch den Geist Gottes in die Sendung Christi einstimmt (c) und die ihr anvertraute extensive Katholizität in der Sendung zu allen Völkern ebenso bezeugt wie ihre intensive Katholizität in der Sendung in alle Dimensionen der geschöpflichen Wirklichkeit (d).

4) Die Kirche ist *apostolisch*. Sie preist Jesus Christus als den Ur-Apostel (Hebr 3,1), der durch die Sendung seines Geistes die Apostel befähigt hat, die Kirche in ihre erste sakramentale Gestalt hineinzuführen, die insofern ein bleibender Bezugspunkt der kirchlichen Entwicklung ist (a). Sie bereut ihren mangelnden Glauben an die Selbstentäußerung Gottes, der seine Kraft in „zerbrechlichen Gefäßen“ (2 Kor 4,7) offenbart, ihre fehlende Ehrfurcht und Treue gegenüber der apostolischen Überlieferung (b). Die betende Gemeinde anerkennt aufs Neue, dass sie apostolisch nicht nur ihrem Ursprung nach ist, sondern auch in ihrem lebendigen Zeugnis, das sie aus der geistgewirkten Tradition der Kirche empfängt (c), und übernimmt im Glauben ihre Zeugenschaft, die einen konstitutiven Bestandteil des Sakramentes Kirche darstellt (d).

Die „*notae ecclesiae*“ (im protestantischen Bereich: „*attributa ecclesiae*“: Verkündigung des Evangeliums – rechte Verwaltung der Sakramente) sind ein exzellenter Ansatzpunkt, um nach Kirchengemeinschaft zu suchen, die bei Einheit im Wesentlichen durchaus eine Differenz der Gestalten möglich macht.

## II. Entfremdungen und Spaltungen der Kirche

### 1. Die Entfremdung zwischen Ost- und Westkirche

#### a. Geschichtliche Entwicklungen

- kein „Großes Schisma“ 1054 ... !
- Gemeinsame Erklärung von Papst Paul VI. und Patriarch Athenagoras vom 7. Dezember 1965: Die Exkommunikationen „aus der Mitte der Kirche tilgen und dem Vergessen anheimfallen lassen“ → Heilung der Erinnerungen.
- „Schismen, die von der Kirche trennen, und solche, die nicht von ihr trennen“
- Nach der Verlegung der Reichshauptstadt von Rom nach Konstantinopel: Entfremdung, nicht „Spaltung“. Es gab „Lateiner“ und „Griechen“, nicht „Katholiken“ und „Orthodoxe“.
- Erfahrung des „Ostens“ mit dem „Westen“: 1204 Plünderung von Konstantinopel durch Kreuzfahrer; 1438/39 gescheitertes Unionskonzil in (Basel-Ferrara)-Florenz; 1453 ausbleibende Hilfe aus dem Westen beim Fall Konstantinopels.
- Ende 16./17. Jahrhundert: Entstehung von mit Rom „unierten“ Kirchen
- Gravierende Verurteilung: Die römische Kongregation für die Verbreitung des Glaubens erließ daraufhin im Jahre 1729 ein Dekret, das die *communicatio in sacris* mit den Ostkirchen strikt verbot.<sup>2</sup> Im Jahre 1755 versammelten sich die Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien und Jerusalem und erklärten die Sakramente der lateinischen Christen als „Ungeheiligte und Ungetaufte“, die beim Übertritt zur Orthodoxie neu zu taufen seien. Indem so den Sakramenten ihre gnadenvermittelnde Kraft abgesprochen wurde, wurde auch das Kirchesein der Westkirche nicht anerkannt. „*Nie in der Kirchengeschichte hatte es vorher eine vergleichbare Verurteilung zwischen den griechischen und lateinischen Kirchen gegeben*“.<sup>3</sup> Eine wirkliche Konfessionsgrenze entstand, und man begann von einer „Trennung im Glauben“ zu sprechen. Nun stehen sich „Katholiken“ und „Orthodoxe“ gegenüber wie zwei „Konfessionen“.

---

<sup>2</sup> Vgl. den lateinischen Wortlaut des Dekrets in: Sacra Congregazione per la Chiesa Orientale, Verballi delle Conferenze Patriarchali sullo stato delle Chiese Orientali e delle Adunanze della Commissione Cardinalizia per Promuovere le Riunioni delle Chiese Dissidenti tenute alle presenza del S. P. Leone XIII (1894–1902), Vaticano 1945, 595–602; zit. in: Ernst Christoph Suttner, Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit (= Das östliche Christentum 48), Würzburg 1999, 190f., Anm. 3.

<sup>3</sup> Suttner, Das wechselvolle Verhältnis ..., 76.

## 2. Das Kirchenverständnis der Reformatoren

### a. Das Verständnis der Kirche bei Martin Luther (1483-1546)

Vier Phasen der Entwicklung in Luthers Kirchenverständnis (Louis Bouyer)<sup>4</sup>:

- 1) die Bemühung um Wiederherstellung der alten Kirche durch Rückgriff auf den Reichtum der Patristik;
- 2) die Spiritualisierung der Kirche, indem Luther gegen die Veräußerlichung des Spätmittelalters auf die unsichtbare Wirklichkeit der Kirche so stark rekurriert, dass ihre äußere, sakramentale Gestalt aus dem Blick gerät;
- 3) eine Reorganisation der Institution Kirche, die auf die Festigung des Landeskirchentums hinausläuft, indem die Kirche der Herrschaft der weltlichen Fürsten unterstellt wurde;
- 4) nachträgliche Versuche, die Unabhängigkeit der Kirche zu retten.

#### zu 1): **Reform der einen Kirche**

Der Ruf nach „reformatio in capite et membris“ wurde selbst von Päpsten vertreten.

Den Weg der Erneuerung sah Luther in der Befreiung des Glaubens und des kirchlichen Lebens von allem „Menschenwerk“, programmatisch in den Grundsätzen *sola fide* (allein aus Glauben), *sola gratia* (allein aus Gnade), *sola scriptura* (allein die Heilige Schrift) und *solus Christus* (Christus allein).

Erst als die von Luther gemahnten verantwortlichen Instanzen der Kirche nicht in angemessener Weise auf seine Reformanliegen eingingen, ließ er es auf den Bruch ankommen, weil er keinen anderen Ausweg sah.

#### zu 2) **Protest gegen die (bestehende) Kirche selbst**

Luther ringt – wie die übrigen Reformatoren – darum, dass die leibhaftige und die geistliche, die sichtbare und die unsichtbare Wirklichkeit der Kirche aufeinander bezogen bleiben wie die menschliche und die göttliche Natur Jesu Christi. Doch auf dem Höhepunkt der Polemik, in den Jahren 1520/21, vollzieht Luther die folgenschwere Identifizierung der *wahren* Kirche mit nur einer ihrer beiden Dimensionen: der unsichtbaren.

In „Von dem Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig“ (1520) spricht Luther von den „zwo Kirchen“<sup>5</sup>:

---

<sup>4</sup> Louis Bouyer, Die Kirche, Bd 1: Ihre Selbstdeutung in der Geschichte, Einsiedeln 1977, 69–78.

<sup>5</sup> WA 6, 296,38. Die Schrift richtet sich gegen den Franziskaner Augustin von Alvelde: WA 6,285–324.

„Die erste, die natürlich, gründlich, wesentlich und wahrhaftig ist, wollen wir eine geistliche, innerliche Christenheit nennen, die andere, die gemacht und äußerlich ist, wollen wir eine leibliche, äußerliche Christenheit nennen; nicht dass wir sie voneinander scheiden wollen, sondern ebenso wie ich von einem Menschen rede und ihn der Seele nach einen geistlichen, dem Leib nach einen leiblichen Menschen nenne“.<sup>6</sup>

Aus der Unterscheidung und dem Umkehrruf wird de facto eine Trennung: Für Luther gilt, dass die geistliche Christenheit,

„die allein die wahrhaftige Christenheit ist, kein Haupt auf Erden haben mag und kann und dass sie von niemandem auf Erden, weder Bischof noch Papst, regiert werden kann; sondern allein Christus im Himmel ist hier das Haupt und regiert allein“.<sup>7</sup>

Die Kirche auf Erden ist *corpus permixtum*, eine Versammlung Gläubiger und Ungläubiger, da sich in ihr immer auch Ungläubige und Heuchler finden, die nicht zu ihr gehören. Die *notae ecclesiae*, die Erkennungszeichen der wahren Kirche, sind nach Luther das gepredigte Wort und das recht gefeierte Sakrament. Während die Kirche verborgen und innerlich und dadurch uneindeutig ist, sind diese Merkmale eindeutig sichtbar. Unversehens tendiert bei Luther die Unterscheidung wieder zur Trennung, wie folgendes Argument zeigt:

„Die äußerliche römische Kirche sehen wir alle; darum kann sie nicht die rechte Kirche sein, die geglaubt wird. Diese ist eine Gemeinde oder Versammlung der Heiligen im Glauben; aber niemand sieht, wer heilig oder gläubig sei“.<sup>8</sup>

Nun wird der Papst gar als der Antichrist bezeichnet und das Papstamt grundsätzlich verworfen:

„Ihr nennt einen gottlosen Menschen den Felsen. Als Kirche bezeichnet ihr gottlose Menschen. In solche Kloaken sperrt ihr den Heiligen Geist ein“.<sup>9</sup> „Wie nun der Fels (Christus) ohne Sünde und geistig ist und allein im Glauben fassbar, so ist auch notwendigerweise die Kirche ohne Sünde, unsichtbar und geistig und allein im Glauben erfassbar“.<sup>10</sup>

Über das Papsttum hinaus lehnt Luther nun jegliches geistliche Amt zugunsten des allgemeinen Priestertums ab.

---

<sup>6</sup> WA 6, 296f. Luthers Sprache wurde dem heutigen Sprachgebrauch angeglichen.

<sup>7</sup> Ebd. 298.

<sup>8</sup> Ebd. 300f.

<sup>9</sup> Ebd. 716.

<sup>10</sup> Ebd. 701.

„Denn was aus der Tauf krochen ist, mag sich rühmen, schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht zu sein, obwohl nicht jedlichem ziemt, ein solches Amt auszuüben“.<sup>11</sup> „Wer das Evangelium lehrt, der ist Papst und Nachfolger Petri. Wer es nicht lehrt, ist Judas, Christi Verräter“.<sup>12</sup>

Auch nach Luther gibt es jedoch eine Verbindung zwischen unsichtbarer und sichtbarer Kirche: Das in Wort und Sakrament vermittelte Evangelium konstituiert die Kirche. Kirche ist *creatura verbi*. Wo das Evangelium schriftgemäß verkündet wird, lebt die *ecclesia spiritualis* in der *ecclesia manifesta* wie die Seele im Leibe. Das gilt sogar von der Römischen Kirche. Sofern sie die wahre Taufe und das Evangelium hat, kann sie, die an sich schlimmer ist als Sodoma, heilig genannt werden: „Ecclesia ergo Romana est sancta, quia habet nomen sanctum dei, baptismum, verbum“, kann Luther noch 1531/35 sagen.<sup>13</sup> „Denn wo du Taufe, Brot und Evangelium vorhanden siehst, einerlei von welcher Person (verwaltet), dort sollst du nicht zweifeln, dass Kirche ist“.<sup>14</sup>

Am Anfang stand der berechtigte Umkehrruf – von den Werken zur Gnade, von den irdischen Ämtern und Strukturen zu Christus als unsichtbarem Haupt im Himmel; von Menschenwerken zum Glauben; von klugen Gedanken der Philosophie zum reinen Wort Gottes. Doch unversehens wurde aus der Umkehr eine Trennung: Nicht Gott in seiner Schöpfung und durch sie, sondern Gott statt seiner Schöpfung und ohne sie. Die Welt wird gott-los; Gott wird welt-los.

#### zu 3.+4) Errichtung eines (sichtbaren) Kirchenregiments

Die Spiritualisierung schlägt in weltliche Institutionalisierung um. Dabei waren zunächst weniger theologische Überlegungen als praktische Notwendigkeiten ausschlaggebend. Wenn die Kirchenorganisation menschlichen Rechtes ist, dann bot es sich an, sie aus dem weltlichen Bereich zu übernehmen. Anfangs hatten sich die Bischöfe geschlossen gegen Luther gestellt. Das führte dazu, dass Luther die Landesherren in ihrer Eigenschaft als vornehmste Glieder der Kirche als „Notbischöfe“ einsetzte. Das konnte zu der paradoxen Situation führen, dass später katholische Landesherren den Summepiskopat in lutherischen Landeskirchen ausübten.

→ Luthers Lehre von den „Zwei Regimenten“

„Mit dem Evangelium lässt sich die Welt nicht regieren“.<sup>15</sup>

---

<sup>11</sup> WA 6,408.

<sup>12</sup> WA 7,721.

<sup>13</sup> Galaterkommentar: WA 40 I, 68.

<sup>14</sup> WA 7,720.

<sup>15</sup> Vgl. Erwin Iserloh, „Mit dem Evangelium lässt sich die Welt nicht regieren“ – Luthers Lehre von den beiden Regimenten im Widerstreit, in: ders., Kirche – Ereignis und Institution, 2 Bde, Münster 1985, Bd II, 163-180. Das Zitat stammt aus einer Predigt über 1 Tim vom 25. März 1525, also einen Monat vor dem Höhepunkt des thüringischen Bauernkrieges: „... das ist das Nötigste

Für das interkonfessionelle ökumenische Gespräch entscheidend ist nicht nur die zerbrochene Einheit, sondern auch die verlorene Verständigung darüber, was überhaupt als „Einheit“ anzustreben ist. Es geht letztlich nicht um Einzelaspekte des Kirchen- und Amtsverständnisses: Papst, apostolische Sukzession, Sakramentspendung etc. Die eigentliche Problematik, die sich bis in die heutigen Konsensgespräche hinein auswirkt, ist das unterschiedliche Verständnis der kirchlichen Einheit als solcher:

„Wenn Kirche eine verborgene Wirklichkeit ist, die hinter allen einzelnen Kirchentümern steht, dann kommt es ja gar nicht so sehr auf die äußere, organisatorische Einheit an, dann müssen halt alle Kirchen, die ja nur *ecclesia manifesta* sind, sich bemühen, der ‚wahren Kirche‘, die verborgen bleibt, möglichst nahe zu kommen. Dann ist aber auch in dieser verborgenen *vera ecclesia* die Einheit immer schon gegeben“.<sup>16</sup>

## **b. Die reformierten Kirchen im Gefolge von Huldrych Zwingli (1484-1541) und Jean Calvin (1509-1564)**

Maßgeblich geprägt wurden sie durch ihr politisches und kulturelles Umfeld: die humanistisch gebildeten bürgerlichen Kreise der unabhängigen oberrheinischen Städte, insbesondere ihrer Gemeinderäte. Hier erkennen wir zugleich ein nicht unbedeutendes Kennzeichen der reformatorischen Gemeinschaften: Sie sind in ihrer Entstehung und in ihrer Definition eng mit dem Lebensgefühl der frühen Neuzeit, verbunden. Das wird am deutlichsten anhand der Rechtfertigungslehre, die das Heil des Individuums zur Mitte des Evangeliums erklärt, während die Kirche in den Hintergrund tritt.

Bei **Huldrych Zwingli (1484-1531)** blieb das Bild der Kirche „insofern noch sehr mittelalterlich, ja konstantinisch, als er in ihr nichts anderes sieht als die bürgerliche Gemeinde selbst unter ihrem religiösen Aspekt. Der ‚Magistrat‘, das heißt die lokale Obrigkeit, die praktisch von jeder kaiserlichen oder anderen Autorität unabhängig ist, hat unterschiedslos dieselbe Autorität über die Kirche wie über den Staat. Es versteht sich, dass in einem ‚reformierten‘ Staatswesen die Obrigkeit die Inspiration zu ihrer ganzen, weltlichen wie geistlichen Politik aus dem Wort Gottes schöpft ..., natürlich so, wie dieses vom jeweiligen Ortsprediger interpretiert wird.

---

in der Welt, dass man ein streng weltliches Regiment hat. Denn die Welt kann nicht regiert werden nach dem Evangelium, denn das Wort ist zu gering geachtet, reicht nicht weit und ergreift wenige. Zu Tausenden nimmt man es nicht an. Darum kann man mit ihm kein äußerlich Regiment aufrichten. Der Hl. Geist hat einen kleinen Haufen. Die anderen sind alle Huren und Buben, die müssen ein weltlich Schwert haben ... Die Strafe muss bleiben, dass die anderen in Furcht gehalten werden und die Frommen das Evangelium hören und ihrer Arbeit nachgehen können“: WA 17 I, 149.

<sup>16</sup> Erwin Iserloh, Luther und die Kirchenspaltung, in: ders., Kirche – Ereignis und Institution, Bd II, Münster 1985, 145-162, hier: 155.

Zwar wird die Idee einer universalen Kirche nicht fallengelassen, aber man sieht in ihr nichts weiter als die freie Verbrüderung der Ortsgemeinden”.<sup>17</sup>

Vgl. das Sakramentenverständnis bei Zwingli: Bei Zwingli ist die „geistliche“ Wirklichkeit der sakramentalen Gemeinschaft mit Christus vollends eine „geistige“ Wirklichkeit geworden und tritt zur Leibhaftigkeit des Sakraments und der kirchlichen Gemeinschaft in Gegensatz. Für ihn gilt, „dass ‚Leib sein‘ und ‚auf geistige Weise gegessen werden‘ nicht zusammen bestehen können. Leib und Geist sind einander nämlich entgegengesetzt ... Daher heißt ‚leibliches Fleisch auf geistige Weise essen‘ nichts anderes als behaupten, dass Leib Geist ist“.<sup>18</sup> Die Einsetzungsworte der Eucharistie müssen im Licht von Joh 6,63 – *Das Fleisch ist nichts nütze* – wie folgt interpretiert werden: „Was ich euch zum Essen darreiche, ist das Symbol meines für euch dahingegebenen Leibes“.<sup>19</sup> In Jesu Wort: „Das ist mein Leib“, sei das „ist“ als „bedeutet“ (*significat*) zu verstehen. Das Sakrament als „Symbol“ ist für Zwingli nicht wirksames Zeichen der Gegenwart Jesu Christi in seinem erlösenden Handeln, sondern Verweis auf den abwesenden Christus.

Neuere Studien zu Zwinglis Kirchen- und Amtsverständnis<sup>20</sup> zeigen, „wie gerade das genuine Amtsverständnis des Zürcher Reformators ein positives, konvergenzenreiches Element in der ökumenischen Amtsdebatte sein kann ... Im Sinne Zwinglis ist das Amt prophetisch und zugleich bischöflich. Nicht weniger in die Richtung der Konvergenzen weist aber auch die – vielleicht für viele erstaunliche – Tatsache, dass Zwingli die Handauflegung bei der Amtseinsetzung als Sakrament verstehen kann. Die Ekklesiologie Zwinglis verdient ebenfalls Interesse: Obwohl eigenwillig, hat sie eine sakramentale und eine universelle Seite und könnte als ein Beitrag für eine umgreifende ökumenische Ekklesiologie verstanden werden“.<sup>21</sup> Bis zu seinem Tode hatte er das Amt des „Antistes“ in Zürich inne. Zwingli fiel in Helm und Harnisch mit dem Schwert in der Hand in der Schlacht bei Kappel, in der Zürich gegen die katholischen Schweizer Kantone unterlag – und zeigt mit diesem Schicksal den verhängnisvollen Umschlag der Spiritualisierung in säkulare Machtkämpfe.

**Jean Calvin (1509-1564)** blieb in der Ekklesiologie ähnlich wie in der Sakramentenlehre näher bei Luther als die Reformatoren um Zwingli.<sup>22</sup> Eine historisch-fleischliche Gegenwart Jesu Christi in seiner Kirche und den einzelnen Sakramenten will Calvin wie Zwingli ausschließen; an einer wirklichen und wirksamen Gegenwart

---

<sup>17</sup> Bouyer I,84.

<sup>18</sup> ZW 3, 787.

<sup>19</sup> ZW 3, 789.

<sup>20</sup> Martin Hauser, Prophet und Bischof. Huldrych Zwinglis Amtsverständnis im Rahmen der Zürcher Reformation, Fribourg 1994.

<sup>21</sup> Ebd. Buchrücken-Text.

<sup>22</sup> Vgl. Eva-Maria Faber, Symphonie von Gott und Mensch. Die responsorische Struktur von Vermittlung in der Theologie Johannes Calvins, Neukirchen-Vluyn 1999.



hält er jedoch mit Luther fest. Die Rechtfertigung allein aus dem Glauben steht im Mittelpunkt, aber Calvin legt sehr viel Wert auf die tatsächliche Heiligung der Gerechtfertigten als Frucht und Zeichen der Gnade. Diese Wirkung nun nimmt in der Kirche Gestalt an und dient der Reform des städtischen Lebens. Wirksam geworden ist denn auch weniger Calvins Theologie als seine Kirchen- und Ämterordnung. Darin gibt es neben den Pastoren drei weitere Dienste: die Presbyter oder Ältesten: verantwortliche Laien, die den Pastoren in der Gemeindeleitung zur Seite stehen; die Diakone, die die caritativen Belange der Gemeinde wahrnehmen; die Doktoren, denen vorrangig Studien und Lehre obliegen.

### 3. Die Kennzeichen der nachtridentinischen Kirche<sup>23</sup>

1. Die nachtridentinische Kirche ist eine **Seelsorge- und Missionskirche**. Auf diese Weise überwindet sie die Versuchung der Konfessionalisierung. Als Konfession bestimmt die Kirche ihre Identität aus sich selbst in Abgrenzung gegen das „Draußen“. In der Mission hält die Kirche ihre Identität durch die je Wirklichkeit des „Draußen“, die zur Begegnung mit dem *Deus semper maior* wird, offen.

2. Die nachtridentinische Kirche ist **zentralistisch geführt**. Rom wurde in einem neuen Sinne Mittelpunkt des kirchlichen Lebens: als betontes Zeichen gegen die Spaltung, auch der spätmittelalterlichen Kirche selbst; als kraftvoller Impuls einer weltweiten Sendungsbewegung; als Zentrum großer Reformbewegungen in der Liturgie, in der Priesterausbildung wie in anderen Dimensionen kirchlichen Lebens; als Kraft zur Durchsetzung der Reformen gegen die Beharrungskräfte in den Ortskirchen. Die Versuchung dieser Ausprägung kirchlichen Lebens lag in einer Überbürokratisierung sowie in einem Verlust der Eigenständigkeit der Ortskirchen, wie z.B. die Ritenstreitigkeiten in den außereuropäischen Missionen deutlich zeigen.

3. Die nachtridentinische Kirche war **romanisch geprägt und eurozentrisch**. Italien und Spanien, später Frankreich prägten das Erscheinungsbild der Kirche, während die „Deutschen“ in den Hintergrund traten. Theologen romanischer Länder trugen insbesondere die theologischen und geistlichen Leistungen der Reformzeit. Die entsprechende Versuchung liegt in einer eurozentrischen Engführung der Wahrnehmung und des Handelns, so dass eine bestimmte Kulturtradition und Mentalität unreflektiert zum Maßstab für die Katholizität wurde.

---

<sup>23</sup> Vgl. Erwin Iserloh, Der Gestaltwandel der Kirche – Vom Konzil von Trient zum Vatikanum II, in: ders., Kirche – Ereignis und Institution, Aufsätze und Vorträge, Bd I: Kirchengeschichte als Theologie, Münster 1985, 388-404.

4. Die nachtridentinische Kirche ist **antiprotestantisch** geprägt. Wo die gegenreformatorischen Kämpfe Vorrang vor der Katholischen Reform gewannen, war eine Gegenabhängigkeit die Folge: Das Schriftprinzip *sola scriptura* der Reformation wurde mit einer Verdächtigung des Bibellesens auf katholischer Seite sowie mit einer Betonung lehramtlicher Kompetenz bei der Auslegung der Heiligen Schrift beantwortet. Die Betonung der unsichtbaren Kirche durch Luther führte zu einer um so stärkeren einseitigen Selbstdarstellung des Katholischen in seiner sichtbaren Dimension. Der Leugnung des besonderen Priestertums in der Reformation steht die Überbetonung der sakramentalen Priesterweihe auf katholischer Seite gegenüber. Während die Reformatoren die Muttersprache und den Laienkelch in der Liturgie einführten, wurden das Latein und die Kommunion unter einer Gestalt im katholischen Bereich geradezu zum Zeichen der Rechtgläubigkeit. Die Liturgische Bewegung, die Bibelbewegung, das Laienapostolat kamen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als Gegenbewegungen auf und führten im II. Vatikanischen Konzil zu einer Korrektur der nachtridentinischen Einseitigkeiten des kirchlichen Lebens.

### III. Der Dialog mit der GEKE

<http://leuenberg50.org>

[www.leuenberg.eu](http://www.leuenberg.eu) :

The CPCE is the umbrella organisation of the protestant churches. 94 lutheran, methodist, reformed and united churches from over thirty countries in Europe and South America belong to it. With that the CPCE represents altogether around 50 million Protestants.

Vgl. die Studien:

Die Kirche Jesu Christi (= Leuenberger Texte 1), Leipzig 2012 und weitere Auflagen  
Kirchengemeinschaft. Grundlagen und Perspektiven (Leuenberger Texte 16), Leipzig 2019

Mein Beitrag zum Pfarrbrief der Lutherischen Gemeinden der Schweiz:

## **50 Jahre Leuenberger Konkordie – ein „katholischer“ Blick**

Die „Leuenberger Konkordie“ von 1973 gehörte zu meinem Prüfungsstoff als katholische Theologiestudentin in Münster. Viel realer ist sie für mich geworden, seit ich in die katholische Delegation für den Dialog zwischen dem Päpstlichen „Dikasterium zur Förderung der Einheit der Christen“ und der GEKE (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen Europas) berufen wurde. Die kleine Gruppe aus je fünf Mitgliedern ermöglicht einen sehr intensiven und sehr persönlichen Austausch. Die Arbeit innerhalb der Dialogkommission ist noch vertraulich, doch über meine Lernerfahrungen in Begegnungen mit der GEKE kann ich durchaus schon berichten. Anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie (LK) habe ich an Tagungen im Konfessionskundlichen Institut Bensheim (Deutschland) und in Debrecen (Ungarn) teilgenommen und jeweils aus katholischer Sicht zur Leuenberger Konkordie Stellung genommen. Bei diesen Gelegenheiten konnte ich die „verheißungsvolle Lebendigkeit“ der GEKE – so formulierte Michael Weinrich in Debrecen – selbst erfahren. Aus meinen Überlegungen, die bei weitem nicht abgeschlossen sind, greife ich einige Aspekte heraus, die zum (gemeinsamen) Nachdenken anregen können.

### **1. Auf der Suche nach „Katholizität“**

„Katholisch“ ist nicht nur mein Blick auf die „nicht-katholische“ GEKE. In dem Studententext „Kirchengemeinschaft. Grundlagen und Perspektiven“ (KG) denkt die GEKE über ihre eigene Katholizität nach: „Da Gottes Heil der ganzen Welt gilt, ist die von ihm gestiftete Kirche eine allumfassende (katholische) Gemeinschaft“ (Nr. 81). Die Leuenberger Kirchengemeinschaft will „der ökumenischen Gemeinschaft aller christlichen Kirche dienen“ (LK 46; zit. in KG 82). „Katholisch“ ist die GEKE selbst, indem sie auf eine „gelebte Konziliarität“ hinarbeitet. „Einheit ist intensive Katholizität“ (KG 83). Umgekehrt gilt: „Katholizität ist extensive Einheit“ (KG 82) und überschreitet alle konfessionellen, ethnischen, sprachlichen und nationalen Grenzen (KG 81). Diese Katholizität können Katholiken und GEKE-Mitglieder gemeinsam neu entdecken und vertiefen.

### **2. Kriterien der Kirchengemeinschaft?**

Auch und gerade diejenigen, die sich zur GEKE bekennen, sehen die Spannung, die sie in sich trägt. Sie ist eine Gemeinschaft von Kirchen „verschiedenen Bekenntnisstandes“ (LK 29) und „versteht sich nicht als ein neues Bekenntnis“ (LK 37) und folglich auch nicht als eine neue Kirche. Die Leuenberger Konkordie erklärt die vorausgehenden kirchentrennenden Differenzen für überwunden durch das „gemeinsame Verständnis des Evangeliums“ (LK 1). Die Mitgliedskirchen sind der Überzeugung, „dass sie gemeinsam an der einen Kirche Jesu Christi teilhaben“ (Lk

34). Es bleibt eine gewisse Unruhe, ob die bleibenden Differenzen im Bekenntnis wirklich versöhnt oder eher „vergleichgültigt“ worden sind. Nicht alle reformatorischen Gemeinschaften sind der GEKE beigetreten. Gerade Lutherische Kirchen sahen und sehen ihr Bekenntnis zur Realpräsenz Jesu Christi im Abendmahl in der Formulierung der Leuenberger Konkordie nicht hinreichend gewahrt. Dort heißt es: „Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort *mit Brot und Wein*“ (LK 18). Die GEKE selbst ist der Überzeugung, dass die Lehrgespräche innerhalb der Kirchengemeinschaft fortgesetzt werden müssen. Die vertiefte Beschäftigung mit dem eigenen Bekenntnis bleibt unverzichtbar.

### **3. Die Katholische Kirche als „Kirchengemeinschaft“**

In ihrem Dialog mit der GEKE als Kirchengemeinschaft wird die Katholische Kirche daran erinnert, dass sie selbst sich im II. Vatikanischen Konzil als „Kirchengemeinschaft“ wiederentdeckt hat. Das Konzil spricht von den (katholischen) „Teilkirchen“, die besser „Ortskirchen“ genannt werden können, denn sie sind nicht ein Ausschnitt der Kirche, sondern „nach dem Bild der Gesamtkirche“ gestaltet (LG 23), also ganz Kirche, wenn auch nicht die ganze Kirche. Deshalb gilt: „In ihnen und aus ihnen geht die eine und einzige Kirche hervor“ (LG 23). Die Katholische Kirche ist eine Kirchengemeinschaft, die zugleich Kirche ist – nicht nur an einer Kirche jenseits der geschichtlichen Gestalten der Kirche teilhat. Es lässt sich sogar sagen: Die katholische Kirche ist ein Weltkirchenrat, der zugleich das Ziel des Weltkirchenrates – sichtbare Einheit der Kirche – verwirklicht und deshalb (nicht aus halbherziger ökumenischer Einstellung!) nicht Mitglied im ÖRK sein kann. Die Katholische Kirche ist weit davon entfernt, ihren inneren Plural bereits angemessen zu verwirklichen. Der Dialog mit der GEKE gibt dazu gute Anregungen.

### **4. Kirchengemeinschaft „erklären und verwirklichen“**

Gleich in ihrem ersten Artikel verwendet die Leuenberger Konkordie eine doppelte Formulierung: Es geht darum, „Kirchengemeinschaft zu erklären und zu verwirklichen“. Michael Weinrich formulierte es in Debrecen sehr eindringlich: Wenn die Kirchengemeinschaft nur „erklärt“ oder „unterzeichnet“ wird, dann endet sie im „Mausoleum“ der zahllosen ökumenischen Konsenspapiere, die folgenlos geblieben sind. „Die Leuenberger Konkordie präsentiert kein fertiges Haus. Bestenfalls ist sie die Grundsteinlegung für ein zu errichtendes Bauprojekt“ (Weinrich), das im Zuge der Verwirklichungen noch überraschende Ausgestaltungen finden kann. Prägt die GEKE bereits den Alltag ihrer Mitgliedskirchen? Michael Weinrich plädierte in Debrecen für die „Einrichtung von Ereignisorten, Begegnungsmöglichkeiten und Kommunikationsmöglichkeiten, mit denen sich die

Bedeutung der GEKE im Leben ihrer Mitgliedskirchen möglichst in einer traditionsbildenden Weise erfahrbar machen kann“. Wie könnten solche GEKE-„Traditionen“ in den lutherischen Gemeinden der Schweiz aussehen?

### **5. Die GEKE – ein ökumenisches Modell?**

Die Mitgliedskirchen der GEKE verbinden ihre Kirchengemeinschaft mit einem quasi missionarischen Impuls: „Indem die beteiligten Kirchen unter sich Kirchengemeinschaft erklären und verwirklichen, handeln sie aus der Verpflichtung heraus, der ökumenischen Gemeinschaft aller christlichen Kirchen zu dienen“ (LK 46). Die GEKE versteht sich als „exemplarisches“ Modell von Kirchengemeinschaft (KG 17), nicht nur für die eigene Konfessionsfamilie. Diese Anfrage an die katholischen Gesprächspartner begleitet auch den derzeitigen Dialog. Die Zwischenbilanz fällt eher skeptisch aus: Die Kirchengemeinschaft der GEKE beruht auf einer Unterscheidung von „Grund“ und „Gestalt“ der Kirche (KG 13). Grund der Kirche ist das Handeln Gottes (Singular), ihre „Gestalt“ ist in unterschiedlichen Kirchen (Plural) verborgen gegenwärtig. Die Katholische Kirche spricht hingegen von der Kirche als „Sakrament“, d.h. als „Grundgestalt“, in der das göttliche Handeln auch ein geschichtliches Zeichen der Einheit hervorbringt. Sie folgt dabei der Analogie der Menschwerdung, in der Gott die eine, einzige konkrete Menschennatur Jesu Christi annimmt. In der Debatte steht nichts Geringeres auf dem Spiel als die Frage, wie Gott in der Geschichte und durch geschichtliche Zeichen unser Heil wirkt. Es lohnt sich also, darüber weiterhin im Dialog zu bleiben!

*Barbara Hallensleben*

*Institut für Ökumenische Studien, Universität Fribourg*